

Sitzungsvorlage DS 2017/017

Ortsverwaltung Taldorf
Egger, Timo
(Stand: 13.01.2017)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 24.01.2017

**Anbau an das bestehende Musikerheim des Musikvereins Taldorf e.V.
- Zuschuss**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von Kostensteigerungen wird der Erhöhung des voraussichtlichen Investitionskostenzuschusses von rund 39.000 € auf rund 46.000 € zugestimmt.
2. Der Musikverein erhält aufgrund vorgelegten Rechnungen und Eigenleistungen einen weiteren Vorschuss in Höhe von 19.600 €. Der Vorschuss wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 ausgezahlt.
3. Die endgültige Berechnung und Auszahlung des städt. Zuschusses erfolgt nach Vorlage der nachprüfbaren Schlussrechnung der Baumaßnahme.

Sachverhalt:

Das Musikheim des Musikvereins Taldorf e.V. wurde im September 1980 fertiggestellt und bezogen. Der bisherige Musikraum bot Platz für rund 45 Musikanten. Aufgrund der guten Jugendarbeit ist die Kapelle auf 63 Mitglieder angewachsen.

Durch den Mitgliederanstieg bestand ein weiterer Flächenbedarf von rund 50m² im Proberaum. Zusätzlich wurde Stauraum für Uniformen, Instrumente und Noten benötigt. Des Weiteren sollten die Außenfassade und der Eingangsbereich sowie die Fenster erneuert werden.

Der erste Antrag wurde im Juni 2012 bei der Ortsverwaltung Taldorf eingereicht. Aufgrund der Kostenrechnung lag das zu erwartende Baubudget zunächst bei 179.000 € und der daraus resultierende Zuschuss bei 39.000 €.

Der Musikverein Taldorf hat die Ortsverwaltung über voraussichtliche Kostensteigerungen informiert. Daher ist nun von Baukosten in Höhe von rund 211.000 € auszugehen. Zusätzlich werden voraussichtlich Eigenleistungen im Wert von 17.765 € erbracht. Somit würden sich die Gesamtkosten auf rund 228.800 € belaufen.

Bisher liegen Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von 186.996 € und Eigenleistungen in Höhe von 15.961 € vor. Bei Rechnungen in Höhe von 4.818 € besteht noch Klärungsbedarf. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 198.139 €.

Nach den städtischen Kulturförderrichtlinien kann für das vorgenannte Bauvorhaben ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von max. 20 % der Gesamtkosten beantragt werden. Der zu erwartende Zuschuss wird bei rund 46.000 € liegen. Im September 2015 erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei eine erste Auszahlung in Höhe von 20.000 €.

Aktualisierte Berechnung bzw. Kostenschätzung für den Anbau an das Vereinsheim

Nach der uns vorliegenden Kostenaufstellung (sh. Anlage 1) betragen die voraussichtlichen Baukosten insgesamt

210.821,00 €

Voraussichtlicher Zuschuss gemäß städtischer Kulturförderrichtlinien

Ausgehend von den v. g. voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 210.821,00 € und den eingebrachten Eigenleistungen in Höhe von 17.765,00 € (1.615 h x 11€ je erbrachten Arbeitsstunde) beträgt die förderfähige Summe **228.586,00 €**, davon 20 %, entsprechen einem Zuschuss in Höhe von

45.717,20 €

Nachgewiesene Baukosten und Eigenleistungen

Der Musikverein Taldorf hat der Orstverwaltung bisher Rechnungen für Bauleistungen und Eigenleistungen vorgelegt in Höhe von

198.139 €

Auszahlung eines weiteren Vorschusses

Nachdem der Verein im September 2015 bereits einen Vorschuss in Höhe von 20.000 € erhalten hat und nun Rechnungen und Eigenleistungen in Höhe von 198.139 € vorliegen, kann eine weitere Auszahlung gewährt werden.

(198.139 € x 20% = 39.627,80 € – 20.000 € Anzahlung =

19.600 €

Finanzierung

Im November 2015 wurden in Abstimmung mit der Stadtkämmerei bereits 20.000 € Vorschuss ausgezahlt. Somit sind voraussichtlich noch ca. 26.000 € auszusahlen.

Unter der FiPo 2.3050.9880.020-0100 "Vereinszuschüsse Taldorf" stehen für den Haushalt 2017 insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Außerdem soll ein Ausgaberes in Höhe von 43.000 € von 2016 für die Narrenzunft Oberzell "Neubau Vereinsheim" und für die Endabrechnung "Zuschuss Musikverein Taldorf" gebildet werden.

Somit würden insgesamt rund 63.000 € auf vorgenannter FiPo zur Verfügung stehen.

Sollten bis zur Sommerpause weitere Zuschussanträge eingehen, können diese ggf. durch Umschichtungen im Budget der OVT oder Nachjustierungen im Zuge der Nachtragsplanung 2017 finanziert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung

Anlage 2: Eigenleistungen